

Stuttgart, 17.06.2008

Nachrücken von Herrn Dr. Markus Reiners (CDU) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	02.07.2008
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	03.07.2008

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Dr. Markus Reiners in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 ist Herr Dr. Reiners nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU und rückt daher für den am 22.5.2008 gestorbenen Stadtrat Stefan Barg gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach.

Herr Dr. Reiners hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Dr. Reiners keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

-

<Anlagen>